

Gründe werden von der Kasse die betreffenden Beträge jetzt entweder auf das persönliche oder auf das Separatkonto Monumenta der einzelnen Herren zur Zahlung angewiesen. Es ist deshalb nötig, daß auch die von Ihnen aus der Dotation Ihrer Abteilungen im April und Juli 1920 entnommenen je 1 250 M zusammen 2 500 M in der Jahresrechnung unter den allgemeinen Verwaltungsausgaben der Zentralkasse eingezeichnet werden. Der Betrag braucht deshalb von Ihnen nicht besonders nachgesehen zu werden, da Sie nur über die tatsächlichen Ausgaben Ihrer beiden Abteilungen der Flander-Versammlung Rechnung zu legen haben. Diese Rechnungslegung würde sich also auf einen ~~neuen~~ um 2 500 M gekürzten Betrag zu erstrecken haben; die Kürzung könnte nach^{rifft}lich kurz erörtert werden. In der Wirkung ist es natürlich gleich, ob Prof. Ehr 2 500 und Sie selbst 2 500 M beilegen würden oder Professor Ehr allein die gesamten 10 000 M. Da das letztere Verfahren der neuen Regelung entspricht, darf ich ergehenst bitten, über Ihre Jahresvergütung nur eine Quittung ausstellen und das übersandte Formular mir unterschrieben zugehen lassen zu wollen. Ebenso wie bei Ihnen, liegen die Verhältnisse bei den anderen Herren-Abteilungsleitern.

Die wieder beigefügte Mitteilung der Reichsbank über die Zahlung von 2 500 M auf Ihr Separatkonto Monumenta beruht offenbar auf einem Irrtum. Es sind weder